## Welcher Sport ist aktuell erlaubt?

Sperrstunde von 22 - 5 Uhr

Unter 2G ist eine Sportausübung in Sportstätten unter freiem Himmel zur eigenen sportlichen Betätigung möglich. Die 2Gplus-Regelung ist weiterhin in der Indoorsportausübung zu beachten. Diese Maßgabe gilt über alle Sportarten hinweg einschl. Tanzschulen und Fitnessstudios sowie Schwimmbäder. Körperkontakt ist bzw. Kontaktsportarten sind ebenfalls weiterhin vollumfänglich erlaubt!

## <u>Bitte beachten Sie, dass Hallen, Gymnastikräume, etc. mit max. 25% der eigentlichen Kapazität ausgelastet werden dürfen!</u>

Die folgende Grafik stellt die aktuellen Regelungen nochmals übersichtlich dar:

## Sport in Bayern im Rahmen der Corona-Pandemie 2G-Regelung für den Outdoor-Sport 2G plus-Regelung für den Indoor-Sportbetrieb 3G-Regelung für haupt- und ehrenamtlich Tätige (z.B. Übungsleiter) Max. 25% Kapazitätsauslastung von Hallen, Gymnastikräumen, etc. Trainings- und Wettkampfbetrieb unter Einhaltung der 2Gplus-Regelung Indoor bzw. 2G-Regelung Outdoor erlaubt · Nutzung von Umkleiden und Duschen erlaubt Komplette Schließung der Sportanlage / Sportstätte im Innen- und Außenbereich 2G: geimpft, genesen und Kinder, die unter 14 Jahre alt sind Ausnahme f ür Berufssportler und Kaderathleten 2G plus: geimpft, genesen und zusätzlich getestet (PCR-, Schnell- bzw. Selbsttest vor Ort unter Aufsicht) oder eine Auffrischimpfung ("Booster") · Zutritt haben weiterhin: Kinder bis zum sechsten Geburtstag · Schülerinnen und Schüler mit regelmäßigen Schultestungen (gilt auch für minderjährige Schülerinnen und Schüler von 14- bis 17 Jahren) · noch nicht eingeschulte Kinder Personen, die sich aus med. Gründen nicht impfen lassen können Vollumfängliche FFP2-Maskenpflicht (außer bei der Sportausübung) Vereinsgaststätten können unter 2G geöffnet bleiben Gastronomiebetrieb ist untersagt, lediglich die Mitnahme von Speisen und Getränken

ist möglich